



Gesuch zur Durchführung einer grösseren Veranstaltung in den Zonen für Sport- und Freizeitanlagen Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9

Anlass

(kurze Beschreibung)

Titel:

Beschreibung:.....

Veranstaltungsdatum:

Veranstalter

(Gesuchsteller)

Verein / Name / Vorname:

Adresse:

Tel. Mobil:

E-Mail:

Unterschrift:

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit, die Beilagen zur Bewilligung zur Kenntnis genommen zu haben und die Auflagen zu erfüllen. Weitere Bewilligungen (Festwirtschaft, etc.) sind durch den Veranstalter separat einzuholen.

Kontaktperson während des Anlasses

Name / Vorname:

Tel. Mobil:

Kontaktperson für verkehrliche Belange

Name / Vorname:

Tel. Mobil:

Antrag für die Benützung weiterer Anlagen

- Parkplatz Sandreutenen inkl. Schlüssel für Tore
- Parkplatz Parkbad zusätzlich absperrender Teil
- Weitere Parkplätze (Lage):

Wird durch die Bauabteilung ausgefüllt

Bewilligt am:..... Unterschrift und Stempel:

Besondere ergänzende Auflagen der Gemeinde

- keine
- folgendes ist durch den Veranstalter zu beachten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Qualitätskontrolle

- Vorgängige Aufnahme Strassen und Plätze durch Werkhof Datum/Visum:
- Abnahme Strassen und Plätze durch Werkhof Datum/Visum:
- Rechnungsstellung Gebühren Datum/Visum:
- Schlüsselrückgabe Datum/Visum:

Beilagen zum Gesuch (mit Gesuchsunterlagen erhalten)

- Bedingungen und Auflagen für alle Anlässe und Auflagen für Verkehrskonzept (verbindlich)
- Situationsplan Parkplatz Sandreutenen
- Situationsplan Parkplatz Parkbad
- Situationsplan Zonen für Sport- und Freizeitanlagen Nr. 2, 3

Verteiler

- Gesuchsteller (Original)
- Bauabteilung Münsingen (Kopie)
- Werkhof Münsingen (Kopie)

Kopie z.K. per Mail

- Einwohnerkontrolle Münsingen
- Kantonspolizei, Posten Münsingen
- Securitas AG Bern

Bedingungen und Auflagen für alle Anlässe

- Alle direkt anstossenden oder betroffenen Grundeigentümer im Gebiet Parkbad oder Schützerüti (siehe detaillierter Plan) sind vom Veranstalter in geeigneter Weise über den Anlass zu informieren.
- Auf Gemeindestrassen und insbesondere auf dem Schützenreutiweg darf nicht parkiert werden. Die Parkplätze der privaten Eigentümer dürfen nur in Absprache mit diesen benutzt werden.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in der Grundwasserschutzzone 3 auf der Parzelle Nr. 2537 und beim Sandviereck ist verboten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Erdwall südlich des Reitplatzes ist verboten. Bei Widerhandlung erfolgt eine Anzeige.
- Via Schützenreutiweg – Autobahnbrücke – Schützenfahrbrücke führt eine nationale Velowanderoute. Auf Fussgänger und Zweiradfahrer ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss der sichere Durchgang für diese Benutzergruppen immer gewährleistet sein.
- Das Campieren auf dem gesamten Areal ist verboten.
- Die Äussere Giesse sowie das Gebiet entlang der Aare ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Das Betreten der Äusseren Giesse inkl. Uferbereich / Gehölzstreifen mit Tieren sowie insbesondere das Verrichten von Notdurft in diesem Gebiet ist verboten.
- Vom Veranstalter sind an geeigneten Stellen genügend Abfallbehälter aufzustellen.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Für den Betrieb von Lautsprechern nach 22.00 Uhr ist eine Sonderbewilligung nötig.
- Die Wasserentnahme und/oder die Einleitung von Wasser in die Giesse ist ohne Zustimmung verboten.

Auflagen für den Verkehr (Verkehrskonzept)

- In erster Priorität sind die eigenen Parkplätze des Veranstalters zu nutzen.
- Die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze Sandreutenen und Parkbad stehen für Veranstaltungen zur Verfügung.
- Zusätzliche Parkplätze in der Landwirtschaftszone dürfen nur mit Bewilligung der Gemeinde eingerichtet werden. Diese werden nur bewilligt, wenn zu erwarten ist, dass die eigenen Parkplätze des Veranstalters und die öffentlichen Parkplätze Sandreutenen und Parkbad nicht ausreichen.
- Die Zufahrt mit Transportern zum Reitplatz Schützerüti erfolgt ausschliesslich von der Belpbergstrasse über den Schützenreutiweg. Der Weg entlang der Autobahn darf nicht benützt werden. Die Wegfahrt mit Transportern erfolgt vom Reitplatz über den Schützenreutiweg in die Belpbergstrasse.
- Auf Antrag des Veranstalters kann auf dem Parkplatz Sandreutenen ein Teil abgesperrt und für besondere Bedürfnisse der Veranstaltung benutzt werden (siehe Plan). Die Gebühr pro Anlass beträgt CHF 180.00. Die Absperrung erfolgt durch den Veranstalter.
 - Der Zugang zum Manttor in der Lärmschutzwand ist jederzeit freizuhalten
 - Der Parkplatzbereich (Schotterrasen) darf von Pferden nicht betreten werden
 - Der Platz ist sauber und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Auf Antrag des Veranstalters kann auf dem Parkplatz Parkbad ein Teil abgesperrt und für besondere Bedürfnisse der Veranstaltung benutzt werden (siehe Plan). Die Gebühr pro Anlass beträgt CHF 200.00. Die Absperrung erfolgt durch den Veranstalter. Der Platz ist sauber und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Die signalisierten Fahrverbote am Schützenreutiweg und am Dammweg sind zu beachten.
- Alle Strassen und Plätze sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Gemeinde kann vor und nach dem Anlass Begehungen/Abnahmen anordnen. Allfällige Schäden sind umgehend der Bauabteilung zu melden.

Situationsplan Parkplatz Sandreutenen



Legende:



Parkplatz für Velos



Parkplatz für PW (gebührenpflichtig)

Diese Fläche steht allen Benützern, unabhängig von der Veranstaltung, zur Verfügung



Reservierbare Fläche für spezielle Bedürfnisse des Veranstalters (Pauschalgebühr CHF 180.00)



Zugang zum Reitplatz für Pferde und Reiter erlaubt

Parkgebühren (Ticketautomat):

Total Parkplätze für PW: ca. 100

Behindertenparkplätze: 2 gebührenfrei und nur mit Vignette berechtigt

Bewirtschaftungszeit: Mo – So 07.00 bis 19.00 Uhr

Tarife: erste Stunde CHF 0.50

jede weitere Stunde CHF 1.00

Ab 5.5 Stunden pauschal CHF 5.00 (Tagesparkkarte)

Bezahlung mit CASH möglich

Tägliche Kontrolle durch Securitas AG

Situationsplan Parkplatz Parkbad



Legende:



Parkplatz für Velos



Parkplatz für PW (gebührenpflichtig)

Diese Fläche steht allen Benützern, unabhängig von der Veranstaltung zur Verfügung



Reservierbare Fläche für spezielle Bedürfnisse des Veranstalters
(Pauschalgebühr CHF 200.00)

Parkgebühren (Ticketautomat):

Total Parkplätze für PW: ca. 240

Behindertenparkplätze: 3 gebührenfrei und nur mit Vignette berechtigt

Bewirtschaftungszeit: Mo – So 07.00 bis 19.00 Uhr

Tarife:

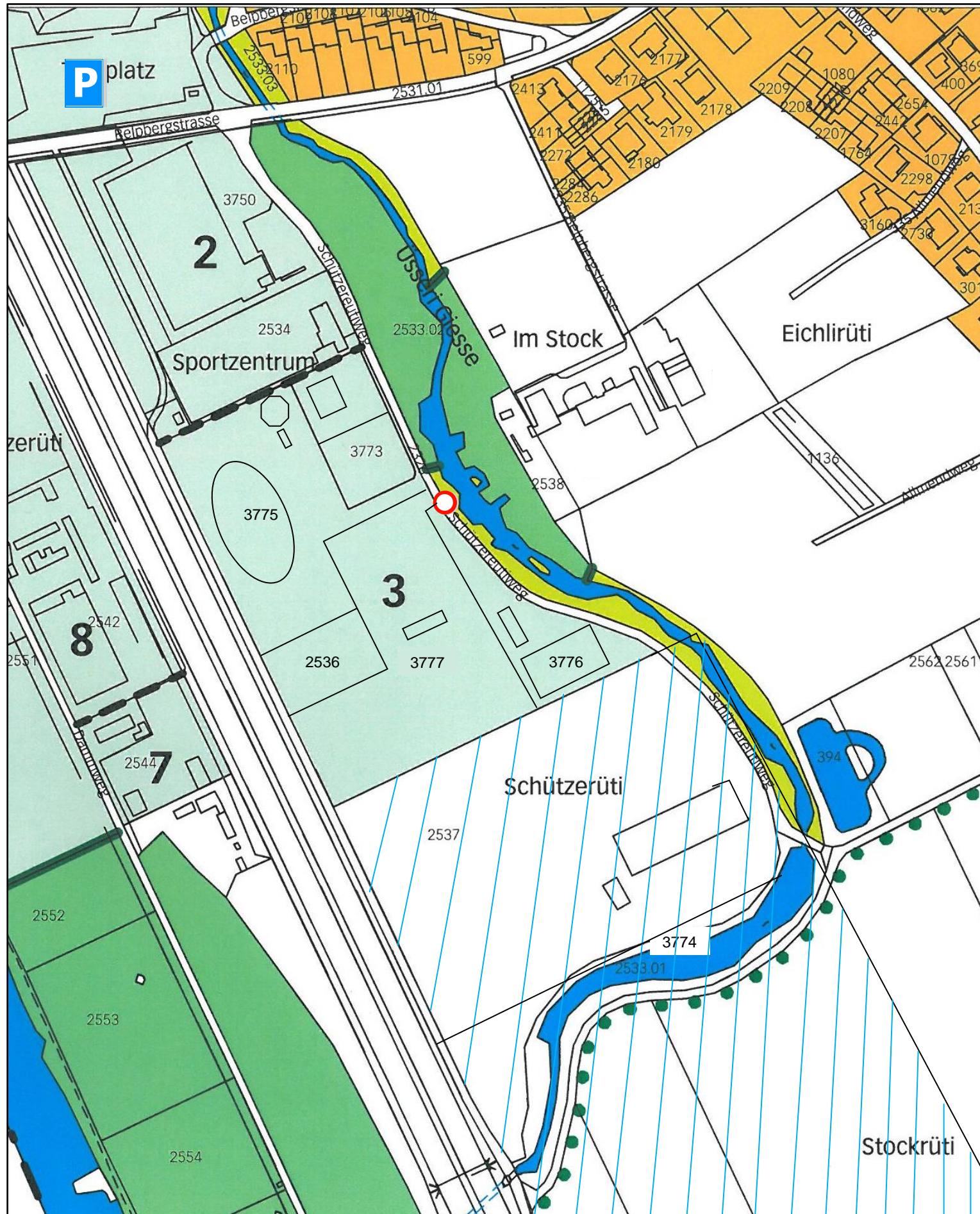
erste Stunde CHF 0.50

jede weitere Stunde CHF 1.00

Ab 5.5 Stunden pauschal CHF 5.00 (Tagesparkkarte)

Bezahlung mit Handy (handypayment) möglich (Automat Seite Aare)

Tägliche Kontrolle durch Securitas AG





Legende

-  1 Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF
-  Grünzone GrZ
-  Wald
-  Gewässer
-  Grundwasserschutzzone 3 (weitere Schutzzone)

Grundeigentümer

- Parzelle Nr. 2534
Tennisclub, Sandreutenen 3, 3110 Münsingen
- Parzellen Nrn. 2536, 3774
Einwohnergemeinde Münsingen, 3110 Münsingen
- Parzellen Nrn. 2537, 3775, 3776
Islandpferdezentrum Sölfaxi AG, Aeschenbrunnmattstr. 115, 3047 Bremgarten b. B.
- Parzelle Nr. 3750
Hallenennisclub AG Münsingen, Sandreutenen 1, 3110 Münsingen
- Parzelle Nr. 3773
Pfadfinderabteilung Chutze Aaretal, S. Berger, Dorf 11, 3083 Trimstein
- Parzelle Nr. 3777
Reitverein Aaretal Münsingen, K. Wittwer, Sandstrasse 16, 3302 Moosseedorf

 Parkplatz Sandreutenen

 Fahrverbot Schützenreutiweg